



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Kriegsgräberpflege in 6 Losen, diverse Friedhöfe Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Landschaftsgärtnerische Arbeiten zur Pflege von Kriegsgräbern; Los 1: Friedhof Nord Feld 118, Friedhof Nord Feld 112, Friedhof Nord Feld 111; Los 2: Friedhof Süd Feld 20, Friedhof Süd Feld 46; Los 3: Friedhof Stoffeln Niederländisches Ehrenfeld, Friedhof Stoffeln Feld 13; Los 4: Friedhof Gerresheim Russisches Ehrenfeld; Los 5: Friedhof Eller Feld 3, Friedhof Eller Kriegsgräberfeld 6; Los 6: Friedhof Hassels. 6 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Ausführungs-/Lieferzeit: 28. April 2014 bis 31. Dezember 2018. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 17.03.2014. Ausgabe bis: 25.03.2014. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 01.04.2014 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.04.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A und den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Mittagsverpflegung in den OGS in 10 Losen, Schulen Stadtgebiet Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Mittagsverpflegung von Grundschulkindern an den Offenen Ganztagsgrundschulen verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Los 1: Gemeinschaftsgrundschule Lennestr. 5, 40477 Düsseldorf, 30.000 Menüs (150 Menüs täglich an 5 Schultagen); Los 2: Gemeinschaftsgrundschule Helmholtzstr. 16, 40215 Düsseldorf, 55.000 Menüs (275 Menüs täglich an 5 Schultagen); Los 3: Gemeinschaftsgrundschule Stoffeler Str. 11, 40227 Düsseldorf, 32.000 Menüs (160 Menüs täglich an 5 Schultagen); Los 4: Katholische Grundschule Höhenstr. 5, 40227 Düsseldorf, 30.000 Menüs (150 Menüs täglich an 5 Schultagen); Los 5: Gemeinschaftsgrundschule Heerdtter Landstr. 186, 40549 Düsseldorf, 45.000 Menüs (225 Menüs täglich an 5 Schultagen); Los 6: Gemeinschaftsgrundschule Wickrather Str. 31, 40547 Düsseldorf, 35000 Menüs (175 Menüs täglich an 5 Schultagen); Los 7: Gemeinschaftsgrundschule Rather Kreuzweg und Wattenscheider Str. 5, 40472 Düsseldorf, 25.000 Menüs (125 Menüs täglich an 5 Schultagen); Los 8: Gemeinschaftsgrundschule Walther-

Rathenau-Str. 15, 40589 Düsseldorf, 29.000 Menüs (145 Menüs täglich an 5 Schultagen); Los 9: Gemeinschaftsgrundschule Am Köhnen 73, 40599 Düsseldorf, 15.000 Menüs (75 Menüs täglich an 5 Schultagen); Los 10: Cecilien-Gymnasium, Schorlemerstr. 99, 40547 Düsseldorf, 6.000 Menüs (150 Menüs an 1 Schultag/Woche). 10 Lose, Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Dieser Auftrag kann verlängert werden, Zahl der möglichen Verlängerungen: 3; voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge: in neun Monaten. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 20. August 2014 bis 11. August 2015. Ausgabe der Unterlagen ab sofort. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe bis: 01.04.2014. Druckkosten: 29,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 08.04.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend. Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Angebotes einen bevollmächtigten Vertreter mit Einzelvertretungsvollmacht für das Vergabeverfahren und die Vertragsdurchführung benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Dem Angebot ist eine Auflistung der vorgesehenen Leistung hinzuzufügen, die durch die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft erbracht werden sollen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Die im Folgenden benannten Unterlagen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht nachgereichte Erklärungen und Nachweise führen zwingend zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren): - kurze Firmendarstellung (u. a. Unternehmensform, Personal, Fuhrpark, Geräteausrüstung, Küchenkapazität) - Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit durch Auszug aus dem entsprechenden Berufsregister (z.B. Handelsregister, Gewerbenachweis), der nicht älter als 6 Monate sein sollte. - Eigenerklärung, dass kein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren anhängig ist und dass keine Umstände vorliegen, welche die

Zuverlässigkeit in Frage stellen könnten. - Anlage Lg 413 Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung der Frauenförderung nach den Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW). Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die im Folgenden benannten Unterlagen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht nachgereichte Erklärungen und Nachweise führen zwingend zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren): - Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Jahre. - Ein Musterspeisenplan für 4 Wochen ist beizulegen. In den Speiseplänen ist eine höchstmögliche Vielfalt an Hauptspeisen anzustreben. Die Darstellung hat in sich schlüssig und widerspruchsfrei zu erfolgen. - Eigenerklärung über die Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu einer Berufsgenossenschaft (Anlage 4). - Anlage Lg 411 Verpflichtungserklärung gemäß des Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen. Technische Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die im Folgenden benannten Unterlagen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht nachgereichte Erklärungen und Nachweise führen zwingend zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren): - Nachweis über die Beschäftigung von qualifiziertem Personal. - Nachweis über das Qualitätssicherungs- und Hygienekonzept in Form des HACCP-Konzepts (Hazard Analysis and Critical Control Point). - kurze Darstellung der Hygienepaxis des Betriebes und der Maßnahmen des betriebseigenen Qualitätsmanagements sowie vorhandene Zertifizierungen, wie z.B. die EU-Zertifizierung, die ISO-Zertifizierung oder entsprechende Bescheinigungen (s. Punkt 5). - Referenzen (Adressenliste inkl. Ansprechpartner/innen und Telefonnummern) möglichst mit Erfahrung im Bereich der Pflege von Kindern und Jugendlichen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Verga-

bevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Frau Ostwald, Tel.: +49(0)211.89-96948, Fax: +49(0)211.89-36948, susi.ostwald@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten Verglasung, Schule Redinghovenstraße.** Umfang der Leistung: Ausbau und Entsorgung von 62 St Holzfensteranlagen, Lieferung und Einbau von 62 St Aluminiumfensteranlagen, inkl. Außenfensterbänke, Verleistung etc.. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 07. Juli 2014 bis 18. Juli 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.03.2014. Ausgabe bis: 01.04.2014. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.04.2014 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.05.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sonnenschutzanlagen, Schule Redinghovenstraße.** Umfang der Leistung: Einbau Verschattungsanlagen an der Ostfassade, Gebäude C, Heinrich-Hertz-Berufskolleg. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 07. Juli 2014 bis 25. Juli 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.03.2014. Ausgabe bis: 02.04.2014. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 09.04.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.05.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Ver-

gabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Lieferung und Montage Heizkesselanlage, Schule Buchenstraße.** Umfang der Leistung: Erneuerung der Heizkesselanlage: 2 St Gas-Brennwertkessel 311 kW, 2 St Abgasleitung D = 1800 mm, Druckhaltung, ca. 50 St Armaturen DN 40-100, 6 St Pumpen, 1 St Fertigverteiler Vor- und Rücklauf, ca. 175 m Stahlrohrleitung DN 15-100, 1 St Frischwasserstation 177 kW, 2 St Heizkessel, Verteiler, Rohrleitung usw. komplett demontieren und entsorgen. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 16. Juni 2014 bis 22. August 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.03.2014. Ausgabe bis: 01.04.2014. Druckkosten: 23,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.04.2014 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.05.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A und den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Fördertechnik/Lifte, Mahn- und Gedenkstätte Mühlenstraße.** Umfang der Leistung: Altbau: ca. 550 qm; Neubau: ca. 140 qm; Lieferung und Montage von je einem Treppenaufzug Höhenunterschied 1,40 m und einem Lift 1,80 m. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 14. April 2014 bis 21. Juli 2014. Sicherheitsleistungen: 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.03.2014. Ausgabe bis: 02.04.2014. Druckkosten: 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 09.04.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.05.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten Rauchschutztüren, Schule Hansaallee.** Umfang der Leistung: Erneuerung Rauchschutz-Türanlagen: Demontage und Montage von 22 St RS-Türen im Innenbereich und 5 St Außentüren, Aluminiumprofile mit Glasfüllung, farbig, zwischen 4,5 qm und 21 qm. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 07. Juli 2014 bis 08. August 2014 (Sommerferien NRW). Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.03.2014. Ausgabe bis: 02.04.2014. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 09.04.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.05.2014. Referenzen sind dem Ange-

bot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten - 2. BA, Angermunder Straße (West).** Umfang der Leistung: Instandsetzung nach Kanalbau: 4.750 qm Fräsarbeiten, 4.000 qm Asphaltbinder- und Asphaltbeton LOA, 750 qm Asphaltbeton, 2.650 qm Betonpflaster, 200 qm Betonplatten, 650 m Rinne, 350 m Bordsteine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 19. Mai 2014 bis 12. Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: 3% der Auftragssumme für die Ausführung und 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.03.2014. Ausgabe bis: 01.04.2014. Druckkosten: 36,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.04.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 11.05.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Lärmschutzwand, Toulouse Allee.** Umfang der Leistung: Erdarbeiten 200 cbm, Gehwegplatten 250 qm, Sondierungsbohrungen 450 m, Stahlrammpfähle 450 m, Stahlposten 13 t, Wandschale 74 St, Wandelemente aus Aluminium 720 qm. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 14. Juli 2014 bis 02. Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: 3% der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.03.2014. Ausgabe bis: 01.04.2014. Druckkosten: 24,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.04.2014 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.05.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**
Es sollen vergeben werden: **Planung, Ausschreibung und Bauleitung zur Sanierung der mechanischen Reinigungsstufe des**

Klärwerkes Düsseldorf-Süd. Umfang der Leistung: Das Abwasser des Einzugsgebietes Süd wird aus dem Pumpensumpf des Zulaufpumpwerkes von bis zu 8 Schneckenpumpen mit einer Gesamtförderleistung von rd. 20 cbm/s um 6,50 m angehoben. Der Zulauf zum Pumpensumpf erfolgt ausschließlich von einer Seite. Um einen möglichst konstanten Wasserspiegel im Pumpensumpf zu gewährleisten, wurden 2 Zulaufpumpen mit Frequenzumrichtern ausgerüstet. Bei Überschreitung der maximal zulässigen Wasserspiegel erfolgt über 4 Absenkschütze eine Entlastung in den Stauraumkanal SK 2. Die 8 Schneckenpumpen sind paarweise den nachfolgenden 4 Rechenstrassen fest zugeordnet. Neben dem zufließenden Abwasser des Einzugsgebietes müssen auch das Presswasser der Rechengutpressen, das Wasser aus der Separierung, die Regenwässer aus den an das Entwässerungssystem angeschlossenen Straßenabläufen und das Permeat der Deponiesickerwasserbehandlungsanlage (SI1) durch die Schneckenpumpen gehoben werden. Die Rechenanlage ist aus 4 Rechenstrassen mit je einem Grobrechen (Stababstand: 60 mm) und einem Feinrechen (Stababstand: 20 mm) aufgebaut. Das in den Grob- und Feinrechen zurück gehaltene Rechengut wird über Förderbänder den Rechengutpressen oder im Notfall über ein Transportband einem Entwässerungsscontiner zugeführt. Anschließend gelangt das gepresste Rechengut über ein weiteres Förderband in den Rechengutbunker der Separierungsanlage. Von dort erfolgt die Verladung auf LKW mit nachfolgendem Abtransport. Die zu entsorgende Rechengutmenge betrug in 2010: 1.115 t/a, in 2011: 1.035 t/a, in 2012: 1.064 t/a und in 2013: 1.216 t/a. Die Sandfanganlage wird zweistrassig und unbelüftet betrieben. Die Beschickung erfolgt über ein Verteilergerinne, in welches die vier Rechenstrassen einbinden. Die Sandentnahme erfolgt über Rundräumer und Pilgerschritt-Klassierer mit anschließendem Austrag über Förderbänder in Sandgutcontainer. Schwimmschlämme und Fette werden durch Aufstau über eine Skimrinne entnommen und der Separierungsanlage zugeführt. Der Ablauf aus den Sandfängen gelangt über das Vereinigungsgerinne zu zwei Dükerleitungen, innerhalb derer eine induktive Durchflussmengenmessung mit vorgelagerter Regelklappe zur Begrenzung auf die maximal biologisch zu reinigende Wassermenge erfolgt. Die überschüssigen Wassermengen werden über verstellbare Wehrschwelle in den Stauraumkanal SK1 eingeleitet. Die Sandfanggutmengen betragen in 2008: 315 t/a, in 2009: 560 t/a, in 2010: 604 t/a, in 2011: 380 t/a, in 2012: 585 t/a und in 2013: 692 t/a. Zur Gewährleistung eines energetisch optimierten Einstau- und Förderbetriebs ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch die Schneckenpumpen 2 bis 4 und 6 bis 8 mit Frequenzumrichtern ausgerüstet werden sollten. Zur Vermeidung von Stoßbelastungen der nachfolgenden Reinigungsstufen muss die Regelungscharakteristik angepasst werden. Ferner sind zur Reduzierung der Mischwasserabschläge die aktuellen Anforderungen an die Bewirtschaftung des vorgelagerten Kanalnetzes zu berücksichtigen. Für einen alternierenden Betrieb aller Schneckenpumpen sind zur Vermeidung von strömungsarmen Zonen und zur Verhinderung von Ablagerungen Umbaumaßnahmen im Pumpensumpf vorgesehen. Darüber hinaus sind die notwendigen Maßnahmen zur Betoninstandsetzung im erforderlichen Umfang, zur Anpassung der vorhandenen Be- und Entlüftungseinrichtungen im Schneckenantriebsraum, zur Anpassung der Betriebsmittel an die Anforderungen aus Arbeitssicherheit und Explosionsschutz sowie zum Austausch bzw. Einbau von

Absenkschützen oder alternativ Dammbalken am Zulauf zu den Schneckenkammern zu prüfen bzw. zu planen. Im Rahmen eines vorlaufenden Projektes werden sämtliche Förderbänder erneuert, die Grob- und Feinrechen der Rechenstrasse 1 gegen Harkenumlaufrechen mit geplanten Stababständen von 40 mm bzw. 8 mm ausgetauscht und die Rechengutpressen durch Waschpressen ersetzt. Die Rechenstrassen 2 bis 4 sollen ebenfalls, allerdings erst nach Erlangung entsprechender Betriebserfahrungen (frühestens Anfang 2016) mit Harkenumlaufrechen ausgerüstet werden. Da konkreter Umfang und Zeitpunkt dieser Teilmaßnahmen derzeit noch unbestimmt sind, ist hierfür vorläufig nur die Entwurfsplanung samt Kostenberechnung zu erstellen. Darüber hinaus sind die Maßnahmen zur Betoninstandsetzung, zur Anpassung der technischen Be- und Entlüftung des Rechengebäudes und zur Anpassung und Optimierung der Be- und Entlüftung des Niederspannungsraums zu prüfen bzw. zu planen. Aufgrund des Alters und der hiermit einher gehenden hohen Reparaturanfälligkeit müssen die Rundräumer und die Pilgerschritt-Klassierer durch neue Aggregate ersetzt werden. Aus gleichen Gründen müssen auch die Schieber 1 bis 8 im Bereich zwischen Rechenanlage und Sandfängen ausgetauscht werden. Zur Verbesserung des Abscheidegrades bei möglichst geringen Aufenthaltszeiten und unter Berücksichtigung variabler Wassermengen von bis zu 4 cbm/s soll alternativ am Ort der vorhandenen Rundsandfänge der Neubau belüfteter Langsandfänge mit integrierten Fettfängen geprüft werden. Hiermit einhergehend ist der derzeit über die Wehre 1 bis 5 sichergestellte Mischwasserabschlag zu überplanen. Es ist ein Umbaukonzept zur sukzessiven In- und Außerbetriebnahme der Sandfänge inklusive der phasenweise notwendigen Pumpprovisorien zur Sicherstellung der Abwasserführung zu entwickeln. Der Austrag des abgesetzten Sandes aus den Becken soll mittels hierfür ausgelegter Pumpen erfolgen. Sowohl unter verfahrenstechnischen als auch betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist zu prüfen, ob das Sandfanggut zur Reduzierung des organischen Anteils (GV < 5 %) sowie der insgesamt zu verwertenden Menge zukünftig in Sandwaschklassierern aufbereitet werden sollte. Zur Sicherstellung eines vollautomatischen Betriebs ist die Anbindung an die vorhandene Automatisierungsstation und das Prozessleitsystem mit entsprechender Prozessbilderstellung etc. vorzusehen. Darüber hinaus sind die Maßnahmen zur Betoninstandsetzung und zur Anpassung der Betriebsmittel an die Anforderungen aus Arbeitssicherheit und Explosionsschutz zu prüfen bzw. zu planen. Außerdem sind vor dem Hintergrund möglicher Sandablagerungen im Staukanal SK1 für die Auslegung der Sandfanganlage eine Variantenbetrachtung mit Folgekostenermittlung durchzuführen sowie ein Messprogramm zu erstellen, zu begleiten und auszuwerten. Keine Lose. Optionen: Die Gesamtleistung wird als Einheit abgefragt, fixiert und in differenzierten Abrufen bestellt: 1. Grundlagenplanung bis Genehmigungsentwurf, 2. Ausführungsplanung bis Vorbereiten der Vergabe, 3. Mitwirken bei der Vergabe bis Bauüberwachung. Varianten/ Alternativen sind zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. August 2014 bis 15. März 2018. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 31.03.2014 um 10:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Grundlage des Vertrages sind das BGB, die HOAI und die Vertragsbedingungen des Stadtentwässerungsbetriebes (SEBD). Weiterhin gelten die Bedingungen und Zahlungsbedingungen im

Standardmustervertrag des SEBD. Auf Wunsch können der Mustervertrag und die Vertragsbedingungen bei der unter Ziffer I.1 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Name, Adresse, Kontaktstelle) genannten Kontaktadresse angefordert werden. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Jede Bietergemeinschaft ist gesamtschuldnerisch haftend mit einem bevollmächtigtem Vertreter. Für jedes Mitglied der Gemeinschaft sind die geforderten Nachweise vorzulegen. Sonstige besondere Bedingungen: Der Auftraggeber legt die HOAI in der jeweils gültigen Fassung für die Auftragsvergabe zugrunde. Sämtliche Besprechungen, Schriftverkehr, Absprachen oder Vertragsdefinitionen erfolgen in deutscher Sprache. Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht: - Bodengutachten; - Geruchsgutachten; - Betongutachten; - Vermessung; - Prüfstatik inklusive Bewehrungsabnahme; - Gestellung eines SiGeKo; - weitere notwendige Gutachten hat der zukünftige Auftragnehmer nach Vertragsabschluss im Rahmen der Grundlagenermittlung zu benennen. Weiterhin sind mögliche Gutachter zu empfehlen und eine Leistungsbeschreibung zur Angebotsabfrage beim Gutachter ist zu erstellen. Der Auftragnehmer hat die notwendigen Unterlagen zur Einholung sämtlicher nach deutschem Recht erforderlicher Genehmigungen zu erstellen. Hierbei sind die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen durch den Auftragnehmer im Rahmen der Grundlagenplanung zusammenzustellen. Nach jetzigem Kenntnisstand ist keine Landschaftsplanung erforderlich, da die Sanierung bzw. der Ausbau auf bereits versiegeltem Bodern erfolgen soll. Der Bewerber erkennt mit seiner Bewerbung für den Auftrag die hier vom SEBD festgelegten Grundlagen an. Anforderungen für alle Leistungsbereiche: Zu allen Leistungsphasen ist jeweils ein Erläuterungsbericht zu erstellen. Dieser muss entsprechend gegliedert sein und zu den Gliederungspunkten geeignete Beschreibungen enthalten. Die Bearbeitung der Unterlagen durch den Auftragnehmer wird im erforderlichen Umfang und mit der gebotenen Qualität nach den einschlägigen Normen für die Erstellung der jeweiligen Unterlagen gefordert. Der Auftragnehmer hat die von ihm gefertigten Unterlagen als "Verfasser" mit Angabe des Datums zu unterschreiben. Weiterhin gilt die Fachnorm Dokumentation, die beim SEBD eingesehen werden kann. Planungsgrundlage bildet neben den Erläuterungsberichten ein R&I-Fließbild nach ISO Standard. Im Mustervertrag werden die hierfür zu berücksichtigenden DIN-Normen genannt. Die vorgesehene Auftragserteilung beinhaltet folgende, nicht im Leistungsbild der HOAI genannte besondere Leistungen: - Zusammenführung aller von den Bau- und Ausrüstungsfirmen erstellten Dokumentationen zu einer Gesamtdokumentation gemäß Fachnorm Dokumentation. Alle im Rahmen der Baumaßnahme erstellten Dokumentationen sind zu prüfen und in eine einzige Dokumentation fachübergreifend zusammenzuführen. Notwendige Planneuerstellung ist somit in dieser Leistung enthalten. Insofern soll nach Abschluss der Tätigkeit eine gemeinsame Dokumentation von z.B. Bautechnik und Maschinenaufstellungsplan übergeben werden. Die Ursprungsdokumente müssen zur Gewährleistungsprüfung in ihrer Abgabeform erhalten bleiben. Alle mit EPlan erstellten Dokumente bleiben hiervon unberührt. - Erstellung, Begleitung und Auswertung eines Messprogramms im Hinblick auf die Variantenuntersuchung für den Neubau der Sandfanganlage. - Statistische Prüfung der Schaltpläne auf "as built". Die Einzel- und Gesamtprüfung der Funktion und deren Übereinstimmung mit den Stromlauf- und Funktionsplänen erfolgt im Rah-

men der Objektüberwachung nach Montageabschluss im Rahmen einer Funktionsprüfung. - Erarbeiten der Wartungsplanung und -organisation. - Erstellung einer Leistungsbeschreibung für den Bodengutachter mit Auswahl der Untersuchungsdichte und -qualitäten. Die bestehenden Gutachten der letzten Ausbaumaßnahmen sind in die Betrachtung mit einzubeziehen. Es ist ein geeigneter Gutachter vorzuschlagen. - Erstellung einer Leistungsbeschreibung für den Geruchsgutachter mit Auswahl der Untersuchungsdichte und -qualitäten. Die bestehenden Gutachten der letzten Ausbaumaßnahmen sind in die Betrachtung mit einzubeziehen. Es ist ein geeigneter Gutachter vorzuschlagen. - Erstellung einer Leistungsbeschreibung für den Betongutachter mit Auswahl der Untersuchungsdichte und -qualitäten. Die bestehenden Gutachten der letzten Ausbaumaßnahmen sind in die Betrachtung mit einzubeziehen. Es ist ein geeigneter Gutachter vorzuschlagen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er als beratender Ingenieur eigenverantwortlich und unabhängig arbeitet und dass er in der Liste der Ingenieurkammer eingetragen ist. Es wird die Berufsqualifikation des „Beratenden Ingenieurs“ gefordert. Nach § 19 Abs. (2) VOF wird jeder zugelassen, der nach den Gesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ zu tragen oder nach der EG-Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome in der Bundesrepublik Deutschland als „Beratender Ingenieur“ tätig werden könnte. Bewerben können sich einzelne Unternehmen oder Bietergemeinschaften. Bietergemeinschaften sind mit allen Teilnehmern zu benennen. Sofern Auftragsanteile an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen, ist dies im Auswahlverfahren anzugeben. Andernfalls ist eine Erklärung beizufügen, dass keine Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden. Es sind bei geplanten Unteraufträgen folgende Punkte bereits im Bewerbungsverfahren anzugeben: HOAI Teil 3 Abschnitt 3: Es ist keine Subunternehmervergabe zulässig. HOAI Teil 4 Abschnitt 1: Erklärung, ob ein Subunterauftragnehmer eingeschaltet werden soll und wenn ja zusätzlich den Namen des Subunternehmers. HOAI Teil 4 Abschnitt 2: Erklärung, ob ein Subunterauftragnehmer eingeschaltet werden soll und wenn ja zusätzlich den Namen des Subunternehmers. Der SEBD wird den Umfang der an Nachunternehmer vergebenen Leistungen bei der Bewertung der fachlichen Eignung nach § 5 VOF berücksichtigen. Für den Bewerber (bei Bietergemeinschaften für jedes Einzelunternehmen) und für jeden namentlich benannten Nachunternehmer sind die im Folgenden angeführten Nachweise und Unterlagen im Bewerbungsverfahren vollständig und in der dargestellten Reihenfolge beizufügen: § 4 Abs. (2) VOF: - Darstellung der Verknüpfung zu anderen Unternehmen und der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. § 4 Abs. (3) VOF: - Name des Bieters mit vollständiger Anschrift, Bürobeschreibung, ggf. Büroprospekt. § 4 Abs. (4) VOF: - Beschreibung der Bietergemeinschaft, Beschreibung der Mitglieder, Beschreibung der Haftungsverteilung inklusive Bietererklärung. § 4 Abs. (7) VOF: - Auszug aus dem Bundeszentralregister oder gleichwertige Urkunde einer zuständigen Behörde des Herkunftslands mit Nachweis darüber, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 Abs. (6) VOF vorliegen. § 4 Abs. (9) VOF: - Erklärung, dass keine Ausschlussgründe aufgrund von Insolvenz, Liquidation, die Bewerber oder Bieter

nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen, schwerer Verfehlung, nicht erfüllter Verpflichtung zur Zahlung von Steuern oder Abgabe falscher Erklärungen vorliegen. § 5 Abs. (1) VOF: - Nachweis Sozialversicherung über Krankenkasse oder vergleichbar (nicht älter als 12 Monate), - Erklärung Finanzamt, Steuerberater oder gleichwertig (nicht älter als 12 Monate), - Auszug aus dem Bundeszentralregister (nicht älter als 6 Monate). § 5 Abs. (4) a) VOF: - Bankerklärung oder Nachweis der Berufshaftpflichtversicherungsdeckung (nicht älter als 12 Monate). Der Auftragnehmer muss mindestens über eine ständig aufrecht zu erhaltende Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 22 Abs. 2 Ziff. 5 BauKaG NRW verfügen. Die Mindestdeckungssummen sind nach § 19 Abs. 2 DVO BauKaG NRW für jeden Versicherungsfall anzusetzen. Sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine ausreichende Deckungssumme vorliegen, so ist durch die Versicherung zu bestätigen, dass im Auftragsfall die Deckungssumme erhöht wird. § 5 Abs. (4) b) + c) VOF: - Vorlage von Bilanzen oder einer Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren, aufgeteilt auf das Gesamtunternehmen und den Arbeitsbereich, der die Anfrage tatsächlich bearbeitet. § 5 Abs. (5) a), b), c), d), f) VOF: - aktuelle Angaben zur technischen Leitung beispielsweise durch Vorlage eines Organigramms, Nennung der Geschäftsführer mit Aufgabenbeschreibung, Nennung der Geschäftsfelder, - Beschäftigtenzahl der letzten drei Jahre, - Nachweis der Qualität durch detaillierte Darstellung der Qualitätssicherung des Anbieters, möglich über Auszug aus QM-Handbuch und ggf. ergänzt um QM-Zertifikat, - Nachweis der Mitgliedschaft in der Ing.-Kammer für Projektleiter oder Geschäftsführer, - Berufliche Qualität (technisch/fachlich) des Projektteams und Organisationsbeschreibung. Für jedes Mitglied des für die Maßnahme vorgesehenen Projektteams sind folgende Angaben vorzulegen: Name, berufliche Qualifikation, Aufgabe im Projektteam, persönliche Referenzen für die Jahre 2007 bis 2013 mit Detailangaben zur Bezeichnung des Projektes, dem Auftraggeber (mit Ansprechpartner und Telefonnummer) und dem bearbeiteten Leistungsumfang (Leistungsphasen gemäß HOAI). Für den Projektleiter sind die entsprechenden Referenzen besonders zu kennzeichnen. - Darstellung des Projektleiters und seines Vertreters: berufliche Qualität mit persönlicher Projektleitungserfahrung, persönliche Referenzen der Jahre 2007 bis 2013 über vergleichbare Bauvorhaben, Erfahrung bei Projekten in kommunalen Klärwerken, Nachweis der Erfahrung im Zusammenwirken mit Genehmigungsbehörden in der Funktion als Projektleiter. - Bestätigung zur Verfügbarkeit des eingesetzten Personals des gesamten Projektteams. - Büroreferenzen: Es sind für das Büro Referenzen über vergleichbare, in den Jahren 2007 bis 2013 ausgeführte Projekte in einer tabellarischen Unterlage mit Angaben zur Bezeichnung des Projektes, dem Auftraggeber (mit Ansprechpartner und Telefonnummer), dem Leistungsbild (Leistungsphasen gemäß HOAI) und dem Honorarumfang (getrennt nach Leistungsbildern) einzureichen. Ergänzend sind Projektbeschreibungen, Listen der Projektbearbeiter mit Kennzeichnung des Projektleiters und Auftraggeberbescheinigungen mit qualitativer Bewertung beizufügen. Die Nachweise sind - bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung und - bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung oder eine einfache Erklärung des Bewerber

bers zu ergänzen. § 5 Abs. (5) e) VOF: - Angaben zur generellen Ausstattung, Geräteausstattung und Datensicherung sowie zu Office- und GAEB-Schnittstellen. Ergänzend ist darzustellen, wie die Erstellung und Nutzung des R&I als Hauptplanungsunterlage in der EDV umgesetzt wird. § 5 Abs. (5) h) VOF: - Angaben über Art und Umfang der Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer und die Namen der Nachunternehmer. Für die Nachunternehmer sind die gleichen Nachweise wie für den Bewerber selbst einzureichen. § 5 Abs. (6) VOF: - Verpflichtungserklärungen für alle unter § 4 Abs. (4) VOF oder § 5 Abs. (5) h) VOF genannten Erfüllungsgehilfen. Die Referenzen sind in einer Unterlage zusammenzustellen (Tabelle, ggf. mit ergänzenden Einzelnachweisen und Bescheinigungen der Auftraggeber). Es sind nur Projekte aufzuführen, für die in den Jahren 2007 bis 2013 Aufträge erteilt oder Leistungen erbracht wurden. Neben der Bezeichnung des Projektes muss die Tabelle eine Kurzbeschreibung, Angaben zum Leistungsbild, zum Honorarumfang und zum Auftraggeber enthalten. Hierbei ist notwendigerweise zu unterteilen in die Bereiche Bautechnik, Maschinentechnik und Elektrotechnik sowie in Fachplanung und Bauleitung (Oberbauleitung und örtliche Bauleitung). Die Projekte sind ggf. dahingehend zu kennzeichnen, ob sie durch die sich bewerbende Niederlassung betreut wurden. Es werden bei der Beurteilung der fachlichen Eignung nur Projekte berücksichtigt, die in der Tabelle enthalten sind. Bei Bewerbung durch eine Bietergemeinschaft sind die entsprechenden Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Bei der Nutzung von Subunternehmervergaben sind die entsprechenden Nachweise und Erklärungen für alle namentlich genannten Subunternehmer vorzulegen. Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind mit der Bewerbung vorzulegen. Ausgeschlossen werden Bewerbungen, welche die oben aufgelisteten Angaben nicht erbringen. Weiterhin erfolgt ein Ausschluss, wenn die Bedingungen des § 4 Absätze (6) und (9) VOF erfüllt sind. Im Rahmen des nachfolgenden Angebotsverfahrens sollen vier Bewerber um ein Angebot gebeten werden. Mit Einladung zum Angebotsverfahren werden ergänzende Unterlagen übergeben. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Erfolgt dies nicht, wird der Bieter von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen. Es wird empfohlen, das Formblatt (Verpflichtungserklärung) bereits im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bei der unter Ziffer I.1 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Name, Adresse, Kontaktstelle) angegebenen Stelle anzufordern. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind ebenfalls verpflichtet, die gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: vergleiche Ziffer III.2.1 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmer sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters). Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: vergleiche Ziffer III.2.1 [der Veröffentlichung im Supplement

zum Amtsblatt der EU (Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmer sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister). Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Es wird die Berufsqualifikation des „Beratenden Ingenieurs“ gefordert. Nach § 19 Abs (2) VOF wird jeder zugelassen, der nach den Gesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ zu tragen oder nach der EG-Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome in der Bundesrepublik Deutschland als „Beratender Ingenieur“ tätig werden könnte. Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 4. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: - Zulässigkeit der Bewerbung; - Umfang und Qualität der vom Bewerber angegebenen vergleichbaren Leistungen; - Umfang und Qualität der vom Bewerber angegebenen technischen Ausrüstung; - Anzahl und Qualifikation des vom Bewerber angegebenen Personals; - Art und Zuverlässigkeit der Qualitätssicherung. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Qualität/ Strukturierung des Lösungskonzeptes: 25 %; Wirtschaftlichkeit des dargestellten Lösungskonzeptes: 15 %; Nachweis Kostensicherheit: 10%; Nachweis Termisicherheit: 10%; Präsentation: 10%; Kosten besondere Leistungen nach HOAI: 5%; Kosten für Nebenkosten: 5%; Gesamthonorar: 20%. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101 b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtentwässerungsbetrieb, 40225 Düsseldorf, Aufm Hennekamp 45, Herrn Tscherner, Tel.: +49(0)211/8992737, Fax: +49(0)211/8932737, thomas.tscherner@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: [chreibung/vof/index.shtml eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - \(Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp\) angefordert werden.](http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/auss</p>
</div>
<div data-bbox=)



Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)

Es sollen vergeben werden: **Planung und Bauleitung zur Optimierung der Energieerzeugung und -verteilung, Klärwerk Düsseldorf-Nord (KWN)**. Umfang der Leistung: Der Ausbau besteht aus mehreren Einzelmaßnahmen: 1. Neubau des Blockheizkraftwerks (BHKW); 2. thermodynamische Kopplung des BHKW mit der Trocknungsanlage; 3. Rückbau der alten Heizungsverteilung und Neubau der neuen Wärmeverteilung; 4. Sanierung der Heizkesselanlage; 5. Aufbau eines Wärmetauschers im Ablauf der Kläranlage. Im Rahmen der Energiestudie KWN wurde festgestellt, dass eine Kopplung von BHKW und Trocknung sinnvoll ist, zurzeit wegen des großen geografischen Abstands aber nicht wirtschaftlich erfolgen kann. Daher soll bei der Neuinvestition des BHKW ein Standortwechsel hin zur Trocknung erfolgen. Die Trocknung selbst kann (letzter Schritt der Schlammbehandlung) nicht so leicht verschoben werden, allerdings liegen hier bereits Erd- und Faulgasanschlüsse vor, die auch vom BHKW genutzt werden können. Das bestehende BHKW am alten Standort soll somit mit uneingeschränkter Leistung und ohne Provisorien beibehalten werden, bis die Neuanlage aufgebaut ist. Eine thermische Kopplung der beiden Anlagen BHKW und Trocknung (z.B. Brüdenabwärmenutzung, Kaminabwärmenutzung, Schlammaufheizung) soll soweit als technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden. Die Heizungsanlage sollte, wie zum Teil bereits jetzt schon, nur laufen, wenn BHKW und Trocknung stehen oder nicht genug Wärme zur Verfügung stellen. Daher ist eine Einbindung in das enge Abwärmenutzungssystem BHKW-Trocknung nicht notwendig. Die Heizung soll am jetzigen Standort verbleiben. Da kein langer Inselbetrieb durch gleichzeitigen Ausfall von Trocknung und BHKW angestrebt werden soll, soll die Kesselanlage dem eigentlichen Bedarf entsprechend ohne zusätzliche Redundanz geplant werden. Beim Neubau des BHKW sind die elektrische und thermische Leistung nach Planung der realen Verbräuche zu dimensionieren. Neben der stromorientierten Fahrweise ist auch eine wärmeorientierte bzw. eine Kombinationen beider bzw. eine faulgasorientierte vorzusehen da aufgrund einer Verschiebung der Beschaffungskosten Strom/ Erdgas eine Verschiebung der Wirtschaftlichkeit möglich ist oder eine verfahrenstechnische Anpassung der Fahrweise erheblich beeinflusst werden kann. Das Erfordernis der Aufschaltung auf den Mittelspannungsring ist zu prüfen. Grundlage der Gesamtplanung ist eine vom Ingenieur zu erstellende Wärmebedarfsberechnung der gesamten Kläranlage Düsseldorf Nord. Im Ablauf der Kläranlage soll ein Wärmetauscher installiert werden, der im Winter die Heizleistung der Wärmeversorgung und im Sommer die Kühlleistung der Klimaanlage ergänzt. Da hierzu keine Erfahrungen vorliegen, soll zunächst nur eine kleine Anlage installiert werden. Sobald positive Ergebnisse vorliegen, wird über die Erweiterung der Anlage entschieden. Die Erzeugung der benötigten Gesamtwärme des KWN erfolgt über das BHKW und die Trocknung. Beide Wärmeerzeuger werden über eine zentrale Verteilung (HVST) gekoppelt und geregelt. Ein gegenseitiges Zu- und Abfließen von Wärmeströmen in unterschiedlichen Wärmebereichen soll eingeplant werden.

Die Trocknungsanlage selbst ist ein eigenes Projekt und daher sind eine besondere Schnittstelle zum Datenaustausch und ein Schnittstelleningenieur zwischen BHKW und Trocknung einzuplanen. Die HVST soll eine eigene Automatisierungsstation erhalten. Ob diese auch die Regelung des BHKW (MFP) übernehmen kann, ist Teil der Planung. Die TEM soll als eigene Steuerung pro Modul aufgebaut werden. Die HVST gibt in zwei Hauptverteilungen mit jeweils einem Vor- und Rücklauf die Wärme an das KWN ab. Eine Hauptverteilung (HV1) wird in der östlichen Straße neu verlegt und endet zwischen den beiden Zulaufpumpwerken. Alle hiervon abgehenden Unterverteilungen entnehmen das Warmwasser aus dem Vorlauf der Hauptverteilung, speisen die ihnen zugeordneten Wärmeverbraucher und geben das Wasser in den Rücklauf der Hauptverteilung zurück. Die zweite Hauptverteilung wird soweit als möglich in den bestehenden Medienkanälen verlegt und endet im Betriebsgebäude. Die Vorlaufhauptverteilung wird in Höhe der Separation erdverlegt in Richtung Messstation 4 verlegt, schwenkt im Doppelboden wieder in die gleiche Trasse zurück und läuft mit dem Rücklauf wieder gemeinsam in den Medienkanälen in Richtung Betriebsgebäude. Die neue Wärmeverteilung ist unter laufendem Betrieb aufzubauen und die Altanlage in einzelnen Schritten zu demontieren. Das vorliegende Umbaukonzept ist zu bewerten und zu modifizieren. Die komplette Steuerung und Regelung erfolgt durch die bestehende Prozessleittechnik der Anlage. Die Anlage ist somit entsprechend zu erweitern. Die Automatisierungsstationen AS sind dezentral in der Nähe Ihrer Aufgabe aufzubauen, allerdings auch sinnvoll zusammenzufassen. Die Sammlung der Daten soll über ausgelagerte Feldklemmen oder direkt über Bus erfolgen. Der Bauablauf Trocknung muss beachtet und ggf. eingepflegt werden. Das BHKW kann unabhängig von allen anderen Maßnahmen neben der Trocknung neu aufgebaut, verdrahtet und mit Bauprovisorien in Betrieb genommen werden. Die HV1 muss gleichzeitig mit dem BHKW und HVST gebaut werden. Sukzessive ist die HV2 mit Rückbau der alten Leitungen umzusetzen. Der Rückbau der Heizungsleitungen in MK1-3 ist somit im Bauablauf zwangsläufig enthalten. Die Wärmeunterverteilungen können in den Gebäuden mit entsprechenden Außenarbeiten umgesetzt werden. Die Arbeiten sehen einen zentralen Unterverteiler (z.B. im Keller) vor, beinhalten aber nicht neue Heizkörper in den Einzelräumen oder neue Heizungsrohre in den Gebäuderäumen. Nach Inbetriebnahme der neuen Wärmeerzeugung sollen alle Altleitungen und Altschieber in den Medienkanälen, soweit nicht bereits erfolgt, zurückgebaut werden. Gleiches gilt für alle alten Kabeltrassen für Mess- und Lastströme. Als letzter Schritt sind das alte BHKW im BA2 (BHKW-Module, Rohrleitungen, TEM, Pumpwerke im Keller und Maschinenhalle, Abgastürme, Abgaskonstruktionen, Aktivkohlereinigung, usw.) und die alten Heizungsverteiler im Keller BA2 zurückzubauen. Die ohne Funktion befindlichen Last- und Steuerschranke in der BA2 sind ebenfalls zurückzubauen. Keine Lose. Optionen: Die Gesamtleistung wird als Einheit abgefragt, fixiert und in differenzierten Abrufen bestellt: Abruf 1: Grundlagenplanung bis Genehmigungsentwurf; Abruf 2: Ausführungsplanung bis Mitwirken bei der Vergabe; Abruf 3: Rest. Varianten/ Alternativen sind zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. August 2014 bis 31. Dezember 2023. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 07.04.2014 um 11:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die

maßgeblichen Vorschriften: Grundlage des Vertrages ist das BGB, die HOAI sowie die Vertragsbedingungen des Stadtentwässerungsbetriebes (SEBD). Weiterhin gelten die Bedingungen und Zahlungsbedingungen im Standardmustervertrag des SEBD. Auf Wunsch können der Mustervertrag, Dokumentationsanforderungen und die Vertragsbedingungen bei der unter Ziffer I.1 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EUJ (Name, Adresse, Kontaktstelle) genannten Kontaktadresse angefordert werden. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Jede Bietergemeinschaft ist gesamtschuldnerisch haftend mit einem bevollmächtigtem Vertreter. Für jedes Mitglied der Gemeinschaft sind die geforderten Nachweise vorzulegen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Auftraggeber legt die HOAI in der jeweils gültigen Fassung für die Auftragsvergabe zugrunde. Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er als beratender Ingenieur eigenverantwortlich und unabhängig arbeitet und dass er in der Liste der Ingenieurkammer eingetragen ist. Es wird die Berufsqualifikation des „Beratenden Ingenieurs“ gefordert. Nach § 23 Abs (2) VOF wird jeder zugelassen, der nach den Gesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ zu tragen, oder nach der EG-Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome in der Bundesrepublik Deutschland als „Beratender Ingenieur“ tätig werden könnte. Sämtliche Besprechungen, Schriftverkehr, Absprachen oder Vertragsdefinitionen erfolgen in deutscher Sprache. Folgende Leistungen wurden oder werden vom Auftraggeber erbracht: - Bodengutachten; - Schallgutachten; - Vermessung; - Prüfstatik inklusive Bewehrungsabnahme; - Gestaltung eines SiGeKo; - weitere notwendige Gutachten hat der zukünftige Auftragnehmer nach Vertragsabschluss im Rahmen der Grundlagenermittlung zu benennen. Weiterhin sind mögliche Gutachter zu empfehlen und eine Leistungsbeschreibung zur Angebotsabfrage beim Gutachter ist zu erstellen. Eine Genehmigung nach deutschem Recht ist durch den Auftragnehmer zu erwirken. Die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen sind durch den Auftragnehmer im Rahmen der Grundlagenplanung zusammenzustellen. Nach jetzigem Kenntnisstand ist keine Landschaftsplanung erforderlich, da der Ausbau auf bereits versiegeltem Boden ausgeführt werden soll. Der Bewerber erkennt mit seiner Bewerbung für den Auftrag die hier vom SEBD festgelegten Grundlagen an. Anforderungen für alle vorgenannten Leistungsbe- reiche: Zu allen Leistungsphasen ist jeweils ein Erläuterungsbericht zu stellen. Dieser muss entsprechend den im ATV M 101, Anhang 1, dargestellten Hauptüberschriften für Erläuterungsberichte gegliedert sein und zu den Gliederungspunkten geeignete Beschreibungen enthalten. Es ist die Bearbeitung der Unterlagen durch den Auftragnehmer im erforderlichen Umfang und mit der gebotenen Qualität nach den einschlägigen Normen für die Erstellung der jeweiligen Unterlagen gefordert. Der Auftragnehmer hat die von ihm gefertigten Unterlagen als „Verfasser“ mit Angabe des Datums zu unterschreiben. Weiterhin gilt die Fachnorm Dokumentation, die beim SEBD eingesehen werden kann. Planungsgrundlage bildet neben den Erläuterungsberichten ein R&I-Fließbild nach ISO Standard. Im Mustervertrag sind die notwendigen DIN's zusammengefasst. Bewerben können sich einzelne Unternehmen oder Bietergemeinschaften. Bietergemein-

ten sind mit allen Teilnehmern zu benennen. Sofern Auftragsanteile an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen, ist dies im Auswahlverfahren anzugeben. Andernfalls ist eine Erklärung beizufügen, dass keine Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden. Es sind die geplanten Unteraufträge bereits im Bewerbungsverfahren anzugeben. Der SEBD wird den Umfang des an Nachunternehmer vergebenen Umfangs bei der Bewertung der fachlichen Eignung nach § 13 VOF mit heranziehen. Auflistung von besonders Besonderen Leistungen, die über den Leistungskatalog der HOAI samt deren Anlagen hinausgehen und besonders erwähnenswert sind: - Wärmebedarfsberechnung/ hydraulischer Abgleich der gesamten Kläranlage Düsseldorf Nord (KWN); - Schnittstellenengineering zwischen Trocknung und BHKW bzw. zwischen BHKW und den Wärmetauschern der Schlammbehandlung; - Begleitung der Genehmigung nach BImSchG mit Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung; - Zusammenführung aller von den Bau- und Ausrüstungsfirmen erstellten Dokumentationen zu einer Gesamtdokumentation gemäß Fachnorm Dokumentation. Alle im Rahmen der Baumaßnahme erstellten Dokumentationen sind zu prüfen und in eine einzige Dokumentation fachübergreifend zusammenzuführen. Notwendige Planneuerstellung ist somit in dieser Leistung enthalten. So soll nach Abschluss der Tätigkeit keine getrennte Dokumentation von z.B. Bautechnik und Maschinenaufstellungsplan bestehen. Die Ursprungsdokumente müssen zur Gewährleistungsprüfung in ihrer Abgabeform erhalten bleiben. Alle Dokumente von E-Plan bleiben hiervon unberührt. - Aufstellen eines Messprogramms zur Wärmebedarfsberechnung, soweit im Rahmen der Grundlagenplanung eine Notwendigkeit festgestellt wird, sowie Begleitung und Auswertung des Messprogramms. - Statistische Prüfung der Schaltpläne auf "as built". Die Einzel- und Gesamtprüfung der Funktion und deren Übereinstimmung mit den Stromlauf- und Funktionsplänen erfolgt im Rahmen der Objektüberwachung nach Montageabschluss im Rahmen einer Funktionsprüfung. - Erarbeiten der Wartungsplanung und -organisation; - Erstellung einer Leistungsbeschreibung für den Bodengutachter mit Auswahl der Untersuchungsdichte und -qualitäten. Die bestehenden Gutachten der letzten Ausbaumaßnahmen sind in die Betrachtung mit einzubeziehen. Es ist ein geeigneter Gutachter vorzuschlagen. - Erstellung einer Leistungsbeschreibung für den Schallgutachter mit Auswahl der Untersuchungsdichte und -qualitäten. Die bestehenden Gutachten der letzten Ausbaumaßnahmen sind in die Betrachtung mit einzubeziehen. Es ist ein geeigneter Gutachter vorzuschlagen. - Erstellung einer Leistungsbeschreibung für den Geruchsgutachter mit Auswahl der Untersuchungsdichte und -qualitäten. Die bestehenden Gutachten der letzten Ausbaumaßnahmen sind in die Betrachtung mit einzubeziehen. Es ist ein geeigneter Gutachter vorzuschlagen. Für den Bewerber (bei Bietergemeinschaften für jedes Einzelunternehmen) und für jeden namentlich benannten Nachunternehmer sind die im Folgenden angeführten Nachweise und Unterlagen im Bewerbungsverfahren vollständig und in der dargestellten Reihenfolge beizufügen: § 4 Absatz 2 VOF: - Darstellung der Verknüpfung zu anderen Unternehmen, Darstellung der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen; § 4 Absatz 3 VOF: - Name Bieter mit vollständiger Anschrift, Bürobeschreibung, ggf. Büroprospekt; § 4 Absatz 4 VOF: - Beschreibung der Bietergemeinschaft, Beschreibung der Mitglieder, Beschreibung der Haftungsverteilung inklusive Bietererklärung; § 4 Absatz 9 VOF: - Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 Satz (9)

der VOF vorliegen, d.h., keine Insolvenz, Liquidation, die Bewerber oder Bieter nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre beruflichen Zuverlässigkeit in Frage stellen, schwere Verfehlung, Zahlung Steuern, falsche Erklärungen; § 5 Absatz 1 VOF: Als Nachweis wird verlangt: - Nachweis Sozialversicherung über Krankenkasse oder vergleichbar (nicht älter als 12 Monate); - Erklärung Finanzamt, Steuerberater oder gleichwertig (nicht älter als 12 Monate); - Auszug aus dem Bundeszentralregister (nicht älter als 6 Monate); § 5 Absatz 4 a VOF: - Bankerklärung oder den Nachweis der Berufshaftpflichtversicherungsdeckung (nicht älter als 12 Monate). Der Auftragnehmer muss mindestens über eine ständig aufrechterhaltene Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 22 Abs. 2 Ziff. 5 BauKaG NRW verfügen. Die Mindestdeckungssummen sind nach § 19 Abs. 2 DVO BauKG NRW für jeden Versicherungsfall anzusetzen. Sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine ausreichende Deckungssumme vorliegen, so ist durch die Versicherung zu bestätigen, dass im Auftragsfall die Deckungssumme erhöht wird. § 5 Absatz 4 b+c VOF: - Vorlage von Bilanzen oder Eigenerklärung über Umsatz in den letzten drei Jahren, aufgeteilt auf Gesamtunternehmen und auf den Arbeitsbereich, der die Anfrage tatsächlich bearbeitet; § 5 Absatz 5 a, b, c, d, f VOF: - aktuelle Angabe zur technischen Leitung mit Hilfe von z.B. Organigramm, Nennung der Geschäftsleiter mit Aufgabenbeschreibung, Nennung der Geschäftsfelder; - Beschäftigtenzahl der letzten drei Jahre; - Nachweis der Qualität: Detaillierte Darstellung der Qualitätssicherung des Anbieters, möglich über Auszug QM-Handbuch, ggf. ergänzt Zertifikat; - Auszug aus der Ing-Kammer für den Projektleiter oder Geschäftsführer; - berufliche Qualität (technisch/ fachlich) des Projektteams, Organisationsbeschreibung. Für jedes Mitglied des für die Maßnahme vorgesehenen Projektteams sind folgende Angaben vorzulegen: Name, berufliche Qualifikation, Aufgabe im Projektteam, persönliche Referenzen bis zu 7 Jahren mit Detailangaben zur Bezeichnung des Projektes, dem Auftraggeber (mit Ansprechpartner und Telefonnummer) und dem bearbeiteten Leistungsumfang (Leistungsphasen gemäß HOAI). Für den Projektleiter sind die entsprechenden Referenzen besonders zu kennzeichnen. - Darstellung des Projektleiters: berufliche Qualität mit seiner persönlichen Projektleitungserfahrung, persönliche Referenzen bis zu 7 Jahren, Erfahrung bei kommunalen Klärwerken des Projektleiters und seines Vertreters, Nachweis der Erfahrung im Zusammenwirken mit Genehmigungsbehörden des Projektleiters und seines Vertreters, wo diese als Projektleiter tätig waren. Es sind Referenzen vorzulegen, dass vergleichbare Bauvorhaben ausgeführt wurden. Sollte eine thermodynamische Kopplung zwischen BHKW und Trocknung nicht nachweisbar sein, so ist nachzuweisen, dass BHKW, Trocknungen und Wärmenetze in vergleichbarer Größe geplant und erstellt wurden. - Bestätigung zur Verfügbarkeit des eingesetzten Personals des gesamten Projektteams. - Büroreferenzen: Darüber hinaus sind für das Büro Referenzen über vergleichbare, in den letzten 7 Jahren ausgeführte Projekte in einer tabellarischen Unterlage mit Angaben zur Bezeichnung des Projektes, zum Auftraggeber (mit Ansprechpartner und Telefonnummer), zum Leistungsbild (Leistungsphasen gemäß HOAI) und zum Honorarumfang (getrennt nach Leistungsbildern) einzureichen. Ergänzend sind Projektbeschreibungen, Listen der Projektbearbeiter mit Kennzeichnung des Projektleiters und Auftraggeberbescheinigungen mit qualitativer Bewertung beizufügen. Es sind Referenzen vorzulegen, dass vergleichbare

Bauvorhaben ausgeführt wurden. Sollte eine thermodynamische Kopplung zwischen BHKW und Trocknung nicht nachweisbar sein, so ist nachzuweisen, dass BHKW, Trocknungen und Wärmenetze in vergleichbarer Größe geplant und erstellt wurden. - zusätzlich zu den Büroreferenzen: für die wesentlichen in den letzten sieben Jahren erbrachten Leistungen: - bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung, - bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung, ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig. § 5 Absatz 5 e VOF: - Auskunft nach § 5 (5)e) der VOF. Hierbei ist darzustellen: generelle Ausstattung, Geräteausstattung, Datensicherung, Office-Schnittstellen und GAEB-Schnittstellen. Ergänzend ist darzustellen, wie die Erstellung und Nutzung des R&I als Hauptplanungsunterlage in der EDV umgesetzt wird. § 5 Absatz 5 h VOF: - Angaben zur Einschaltung von Subunternehmern über Art und Umfang der Einschaltung, Name des Subunternehmers, es gelten die gleichen Nachweise wie beim Bewerber selbst. § 5 Absatz 6 VOF: - Für alle unter § 4 (4) oder § 5 (5h) genannten Erfüllungsgehilfen ist eine Verpflichtungserklärung einzureichen. Bei Bewerbung durch eine Bietergemeinschaft sind die entsprechenden Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Bei der Nutzung von Subunternehmervergaben sind die entsprechenden Nachweise und Erklärungen für namentlich genannte Subunternehmer vorzulegen. Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind mit der Bewerbung vorzulegen. Ausgeschlossen werden Bewerbungen, welche die oben aufgelisteten Angaben nicht erbringen. Weiterhin erfolgt ein Ausschluss, wenn die Bedingungen der VOF § 4 (6) und (9) erfüllt sind. Nach dem Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge können keine Angaben mehr nachgereicht werden. Im Rahmen des nachfolgenden Auftragsverfahrens sollen vier Bewerber um ein Angebot gebeten werden. Mit Einladung zum Auftragsverfahren werden ergänzende Unterlagen übergeben. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Erfolgt dies nicht, wird der Bieter von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen. Hierzu werden die Formulare „Verpflichtungserklärung gemäß des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen - TVgG-NRW“ und „Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ verwendet. Auf Wunsch können diese bei der unter Ziffer I.1) [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Name, Adresse, Kontaktstelle) genannten Kontaktadresse angefordert werden. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: vergleiche Ziffer III.2.1 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmer sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters). Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: vergleiche Ziffer III.2.1 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Persönliche Lage des Wirtschafts-

teilnehmer sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters). Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Es wird die Berufsqualifikation des „Beratenden Ingenieurs“ gefordert. Nach § 23 Abs (2) VOF wird jeder zugelassen, der nach den Gesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ zu tragen, oder nach der EG-Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome in der Bundesrepublik Deutschland als „Beratender Ingenieur“ tätig werden könnte. Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 4. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Zulässigkeit der Bewerbung, Umfang und Qualität der vom Bewerber angegebenen vergleichbaren Leistungen, Umfang und Qualität der vom Bewerber angegebenen technischen Ausrüstung, Anzahl und Qualifikation des vom Bewerber angegebenen Personals, Art und Zuverlässigkeit der Qualitätssicherung. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Qualität/ Strukturierung des Lösungskonzeptes: 25 %; Wirtschaftlichkeit des dargestellten Lösungskonzeptes: 15%; Nachweis Kostensicherheit: 10%; Nachweis Termisicherheit: 10%; Präsentation: 10%; Kosten besondere Leistungen nach HOAI des Hauptangebotes: 5%; Kosten für Nebenkosten: 5 %; Gesamthonorar: 20%. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101 b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtentwässerungsbetrieb, 40225 Düsseldorf, Auf m Hennekamp 45, Herrn Paruch, Tel.: +49(0)211/8992746, Fax: +49(0)211/8932746, bernd.paruch@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bau-

verwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzweckens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDE3333) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3280-0473-3629-9 SB 001 vom 18.02.2014 an Ion Voicu, Kölner Straße 73, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0461-1692-3 SB 022 vom 07.01.2014 an Czajkowski, Andreas, Pommernstraße 20, 45889 Gelsenkirchen

des Bescheides 3270-0462-0067-3 SB 051 vom 07.01.2014 an Serban, Florin, Philadelphiastraße 131, 47799 Krefeld

des Bescheides 3290-1054-8245-5 SB 058 vom 07.02.2014 an Corina-Mariana Visan, Stresemannstraße 40, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0463-1511-0 SB 023 vom 05.03.2014 an Ian Deakin, Moor Road 56, Cv10o Ng Nueantion, Großbritannien

des Bescheides 3270-0463-1462-8 SB 023 vom 04.03.2014 an Lungu, Silviu, Bogdan Petreiceicu 24, 90000 Constanta, Rumänien

des Bescheides 3270-0462-3491-8 SB 059 vom 11.02.2014 an Kamp, Oliver Stefan, Schoenwasserstraße 7, 47809 Krefeld

des Bescheides 3290-1054-8544-0 SB 122 vom 17.02.2014 an Terentjevs, Aleksandrs, Adlerstr. 77 bei Beckmann, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0463-5706-8 SB 120 vom 04.03.2014 an Rustem, Amet, Mallinckrodtstraße 36, 44145 Dortmund

des Bescheides 3270-0462-2126-3 SB 111 vom 13.01.2014 an Argint, Corneliu-Vasile, Emmastraße 33, 42287 Wuppertal

des Bescheides 3270-0462-3946-4 SB 111 vom 27.01.2014 an Asllani, Hetem, Sensenstraße 10, 48336 Sassenberg

des Bescheides 3270-0462-7768-4 SB 122 vom 17.02.2014 an Strehlau, Dieter Wolfgang, Aachener Straße 34, 52134 Herzogenrath

des Bescheides 3270-0724-7524-9 SB 122 vom 03.02.2014 an Strapatsakis, Dimitris, Katsimicha Straße, 19002 Peania, Athen, Griechenland

des Bescheides 3270-0724-7233-9 SB 122 vom 03.02.2014 an Vedjid, Maddi Mohamed, Ul. Franklin Ruzvelt Br. 2-37, 1000 Skopje, Mazedonien

des Bescheides 3290-1054-3880-9 SB 009 vom 07.01.2014 an Wall, Stanislaw, Adolf-Klarenbach-Straße 23, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1054-3815-9 SB 008 vom 11.02.2014 an Mohr, Marina Sylvia, Fehrbellinstraße 14, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 3280-0471-4885-9 SB 013 vom 03.02.2014 an Voicu, Ion, Kölner Straße 73, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0460-7479-1 SB 003 vom 16.12.2013 an Malte Schwanhäuser, Karlstraße 5, 73765 Neuhausen

des Bescheides 3270-0462-6984-3 SB 003 vom 28.01.2014 an Werner Ferdinand Hirt, Sandträgerweg 60, 40627 Düsseldorf

des Bescheides 3280-0471-8665-3 SB 053 vom 11.02.2014 an Voicu, Ion, Kölner Straße 73, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 3260-0003-8602-5 SB 114 vom 24.02.2014 an Foster, Mark, Maersk Oil Qatar AS P.P Box 22050, 00000 Doha, Katar

des Bescheides 3260-0003-8279-8 SB 114 vom 20.01.2014 an Van der Graaf, Robert, Willem De Rijkestraat 17, 3314 NV Dordrecht, Niederlande

des Bescheides 3270-0462-1780-0 SB 120 vom 24.02.2014 an Raimov, Taner, Fabriciusstraße 18, 65933 Frankfurt am Main

des Bescheides 3270-0462-5336-0 SB 112 vom 03.02.2014 an Busch-Madsen, Michael, Lille Pilevang 4, 3550 Slangerup, Dänemark

des Bescheides 3290-1052-6417-7 SB 111 vom 31.01.2014 an Andone, Grigore, Heerstraße 100, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1052-8379-1 SB 111 vom 31.01.2014 an Andone, Grigore, Heerstraße 100, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1052-0004-7 SB 111 vom

31.01.2014 an Andone, Grigore, Heerstraße 100, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1051-7459-3 SB 111 vom 31.01.2014 an Andone, Grigore, Heerstraße 100, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1054-8546-7 SB 111 vom 31.01.2014 an Bas, Sarmir, Berliner Allee 67, 40212 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0047-4471-1 SB 111 vom 14.02.2014 an Alwan, Safwan, Flinger Broich 91, 40235 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen - Zulassungsbehörde -

der Ordnungsverfügung vom 18.02.2014, amtliches Kennzeichen D-QR4089, an Frau Nadine Avramidis, zuletzt wohnhaft Hörder Straße 30, 40472 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen - Zulassungsbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Berichtigungsbeschluss vom 04.03.2014 - Ord.Nrn. 1 und 71/87 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung Neustadt
Flur 1
Flurstücke 120, 121, 122, 290, 419, 477, 478, 747, 748, 814 und 815

ist am 14.03.2014 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 14.03.2014

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Montag, 17. März, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Andreas Luberichs,
Tel: 89-28888

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 17. März, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Sylvia Gierlichs,
Tel: 89-93654

Schulausschuss

Dienstag, 18. März, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Jörg Richter,
Tel: 89-96964

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 19. März, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal

Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-25876

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 19. März, 16 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 20. März, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Heike Meurer,
Tel: 89-25004

Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 20. März, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf – Ausnahmen vom Ladenschluss – im Jahre 2014

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) in der zur Zeit gültigen Fassung wird von der Landeshauptstadt Düsseldorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 13.02.2014 für das Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Abweichend von § 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten dürfen Verkaufsstellen jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein

- in dem gesamten Stadtgebiet mit Ausnahme der Stadtteile Gerresheim und Kaiserswerth aus Anlass der Messen Beauty und Top Hair am Sonntag, dem 23.03.2014,
- in dem Stadtteil Gerresheim aus Anlass des Bauern- und Handwerkermarktes am Sonntag, dem 04.05.2014,
- im gesamten Stadtgebiet aus Anlass der Messe Interpack und in dem Stadtteil Benrath aus Anlass des Maimarktes am Sonntag, dem 11.05.2014,
- in dem Stadtteil Kaiserswerth aus Anlass des Weinblütenfestes und in den Stadtteilen Bilk und Unterbilk aus Anlass des Kult-Tour-Festes am Sonntag, dem 15.06.2014,
- in dem Stadtteil Oberkassel aus Anlass des Luegalleefestes am Sonntag, dem 17.08.2014,
- in dem Stadtteil Eller aus Anlass des Gumbertstraßenfestes, in dem Stadtteil Gerresheim aus Anlass des Weinherbstes und in dem Stadtteil Kaiserswerth aus Anlass des Kartoffelfestes

und des Büchermarktes am Sonntag, dem 14.09.2014,

- in dem Stadtteil Carlstadt aus Anlass des Hohestraßen-Festes am Sonntag, dem 21.09.2014,
- in den Stadtteilen Pempelfort und Derendorf aus Anlass des Nordstraßenfestes am Sonntag, dem 28.09.2014,
- in den Stadtteilen Gerresheim, Eller, Benrath, Pempelfort, Derendorf, Oberkassel und Kaiserswerth aus Anlass der örtlichen Weihnachtsmärkte am Sonntag, dem 07.12.2014 und
- in dem gesamten Stadtgebiet mit Ausnahme der Stadtteile Gerresheim, Eller, Benrath, Pempelfort, Derendorf, Oberkassel und Kaiserswerth aus Anlass der Weihnachtsmärkte am Sonntag, dem 14.12.2014.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet werden.

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit dem Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung über

das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf -Ausnahmen vom Ladenschluss- im Jahre 2014 nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf -Ausnahmen vom Ladenschluss- im Jahre 2014 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 24. Februar 2014

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Tonhalle.de

TAN DUN'S WATER PASSION

SUPERNOVA

Neue und neueste Musik

MI 16.04.2014 20 UHR

CAPPELLA AMSTERDAM
LEDEN VAN HET NIEUW ENSEMBLE
TAN DUN, Dirigent

Mit Unterstützung der Freunde und
Förderer der Tonhalle Düsseldorf e.V.



TONHALLE DÜSSELDORF

Einfach fühlen

B breuninger

DÜSSELDORF